

Gemeinde Krimml  
Oberkrimml 37  
5743 Krimml

Bauamt  
Caroline Schlick  
06564 7213 0

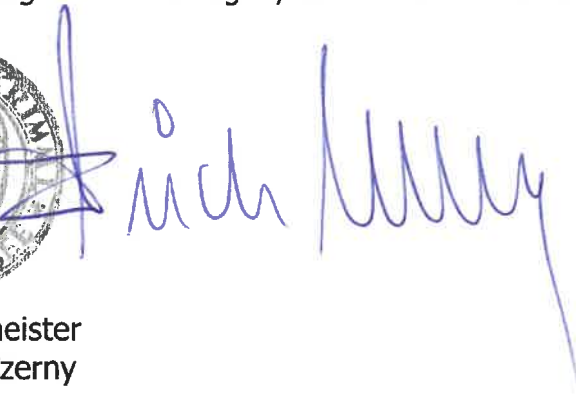
Verfahren:  
D/1751/2025  
A/0226/2025  
04.04.2025

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Krimml für den Bereich "'HINTERLEHEN SÜD" - 2. Abänderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.krimml.gv.at](http://www.krimml.gv.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister  
Mag. Erich Czerny



Kundmachungsdauer: 4 Wochen  
Angeschlagen am: 07.04.2025  
Abgenommen am: 06.05.2025

